



Anfrage Burkard Ruedi und Mit. über die Nutzung des neuen Angebotes der Zentralbahn (A 767). Eröffnet am: 09.11.2010 Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Antwort Regierungsrat:

Der Ausbau der Zentralbahn ist ein Gemeinschaftswerk der Kantone Luzern, Obwalden und Nidwalden und der Stadt Luzern. Die Stimmberechtigten des Kantons Luzern haben dem Vorhaben am 24. Februar 2008 deutlich zugestimmt. Der Spatenstich erfolgte am 09. Dezember 2008 auf der Luzerner Allmend. Im Frühling 2012 werden die Rohbauarbeiten abgeschlossen sein. Die fahrplanmässige Inbetriebnahme wird im Dezember 2013 erfolgen. In Hergiswil wurde das Projekt zur Zeit gestoppt, da der Kanton Nidwalden eine Tunnellösung zwischen Hergiswil Schlüssel und dem Bahnhof Hergiswil anstrebt. Der Kanton Nidwalden untersucht zurzeit, mit welchen Konsequenzen, zum Beispiel mit Verzicht auf den Halt in Hergiswil Matt, der Fahrplan 2014 auch ohne Doppelspur Hergiswil Schlüssel – Matt gefahren werden kann.

*Zu Frage 1: Ist das tägliche individuelle Verkehrsaufkommen aus den Kantonen Ob- und Nidwalden bekannt?*

Auf der Autobahn und auf der Kantonsstrasse wurden im Bereich Ennethorw im Jahr 2009 gesamthaft durchschnittlich rund 68'000 Fahrzeuge pro Tag gemessen. Davon beträgt der Anteil von und nach den Kantonen Ob- und Nidwalden rund 40'000 Fahrzeuge pro Tag. Im Jahr 2009 beförderte die Zentralbahn durchschnittlich rund 12'000 Passagiere täglich. Im 2010 wurden entsprechende Erhebungen durch das Bundesamt für Statistik durchgeführt. Diese werden Angaben zu den aktuellen Pendlerzahlen und der Wahl der Verkehrsmittel geben. Die Ergebnisse werden in diesem Jahr durch das Bundesamt für Statistik ausgewertet.

*Zu den Fragen 2 und 3: Wird mit dem neuen Angebot der Zentralbahn mit einem Rückgang des Individualverkehrs aus diesen Kantonen gerechnet? Wenn ja, in welchem Umfang?*

In der Abstimmungsbotschaft zum Ausbau der Zentralbahn wird festgehalten, dass durch den Bahnausbau und die damit möglichen Angebotsverbesserungen der Anteil an Pendlern, die die Bahn benützen, erhöht wird und das Mobilitätswachstum in der südlichen Agglomeration Luzern auf den öffentlichen Verkehr gelenkt werden soll.

In der Zweckmässigkeitsbeurteilung Bypass Luzern wurden die Wirkungen des Ausbaus der Zentralbahn geprüft. Dank dem Ausbau der Zentralbahn verfügt die Autobahn im Abschnitt Horw bis Hergiswil mittel- bis langfristig über eine genügende Kapazität. Einzig die bereits heute auftretenden Stausituationen des Wochenendrückreiseverkehrs im Bereich Lopper können nicht mit dem Ausbau der Zentralbahn behoben werden. Das Projekt Bypass Luzern sieht im Bereich der Einmündung der A8 in die A2 eine verkehrstechnische Sanierung mit einer Verlängerung der bestehenden Verflechtungsspur Richtung Luzern vor. Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) wird diese Massnahme als Erhaltungsprojekt zusammen mit dem Lärmschutzprojekt Hergiswil bearbeiten.

*Zu den Fragen 4 und 5: Sind Massnahmen geplant, welche den Individualverkehr aus diesen Kantonen verringern sollen? Wenn ja, welche?*

Wir verweisen auf unsere Antworten zu den Fragen 2 und 7.

*Zu Frage 6: Hat die Regierung des Kantons Luzern diese Situation mit den Regierungen in Ob- und Nidwalden erörtert?*

Das Projekt Ausbau Zentralbahn mit dem Doppelspurausbau und der Tieflegung Luzern bis Allmend mit den neuen Haltestelle Allmend, dem Doppelspurausbau Hergiswil Schlüssel – Matt und die Beschleunigungsmassnahmen auf dem übrigen Netz der Zentralbahn wird durch das Gremium Politstrategische Führung gelenkt. In der Politstrategischen Führung sind unter anderen die Kantone Obwalden und Nidwalden mit je einem Regierungsrat vertreten. Die Leistungsbetrachtung für den Strassen- und den Schienenverkehr bildeten eine zentrale Grundlage für das Ausbauprojekt der Zentralbahn.

*Zu Frage 7: Sind zum Beispiel in Ob- und Nidwalden geeignete Park-and-Ride-Systeme geplant?*

Die Kantone Obwalden und Nidwalden verfügen über ein Park-and-Ride-Konzept. Das Konzept sieht vor, dass neben den zentral bestehenden Standorten Stans, Stansstad, Sarnen und Giswil in beiden Kantonen je eine zusätzliche Park-and-Ride-Anlage erstellt werden soll. Zur Entlastung der Autobahn A2 soll zudem pro Kanton je ein Standort für die Bildung von Fahrgemeinschaften mit je 20 Parkplätzen in unmittelbarer Nähe der Autobahn eingerichtet werden.

*Zu Frage 8: Sind weitere Schritte in dieser Angelegenheit geplant?*

Der Kanton Nidwalden erarbeitet zurzeit die 2. Generation des Agglomerationsprogramms Nidwalden. In diesem Zusammenhang sind Massnahmen zur Verbesserung der Intermodalität vorgesehen. Verschiedene Park-and-Ride- und Bike-and-Ride-Massnahmen werden dort einfließen. So sind in den Gemeinden Stans, Stansstad und Hergiswil zusätzlich 120 Park-and-Ride-Parkplätze geplant. Weiter sollen in Stans 100, in Stansstad 55, in Hergiswil 70, in Dallenwil 15, in Emmetten 20 und in Wolfenschiessen 30 neue Bike-and-Ride-Plätze geschaffen werden.

*Zu Frage 9: Wie sieht ein möglicher Terminplan aus?*

Die für die Umsetzung der Massnahmen zuständigen Kantone Ob- und Nidwalden haben keine zeitlichen Angaben bekannt gegeben.